



# INFORMATION GEMÄß STÖRFALLVERORDNUNG

SIKA DEUTSCHLAND GMBH  
WERK STUTTGART

BUILDING TRUST



# INFORMATION GEMÄß STÖRFALLVERORDNUNG

Sehr geehrte Nachbarinnen und Nachbarn,

Sika setzt sich gemäß ihrer Leitlinien für den verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt ein. Wir sind nach dem Umweltmanagementsystem DIN ISO 14001 zertifiziert. Darüber hinaus beteiligt sich Sika aktiv am weltweiten Programm „Responsible Care“ (Verantwortliches Handeln) der Chemischen Industrie.

Sicherheit und Umweltschutz in der Produktion haben daher bei uns im Unternehmen einen hohen Stellenwert.

In enger Zusammenarbeit mit den Behörden bemühen wir uns, Gesundheitsgefahren für unsere Mitarbeiter und für die Umgebung unseres Werkes auszuschließen. Aufgrund der getroffenen Sicherheitsvorkehrungen ist die Wahrscheinlichkeit gering, dass Sie als Nachbarn unseres Werkes von einem Störfall betroffen sein werden. Eine Garantie, dass nie etwas passiert, gibt es jedoch nicht.

Deshalb möchten wir Sie darüber informieren, was wir produzieren und mit welchen Stoffen wir dabei umgehen. Außerdem haben wir für Sie Hinweise zusammengestellt, wie Sie sich im Gefahrenfall wirksam vor den Folgen schützen können.

**Bitte lesen Sie diese Information sorgfältig durch und bewahren Sie diese bitte auf.**

Wir haben uns bemüht, diese Information so verständlich wie möglich zu halten. Falls Sie noch Fragen haben, schreiben Sie uns oder rufen Sie einfach an.

Ihre Sika Deutschland GmbH  
Werk Stuttgart

ppa. Jürgen Lochner  
Werkleitung

## **Was produzieren wir in Stuttgart?**

In unserem Werk Stuttgart produzieren wir neben Fußbodenbeschichtungssystemen (SIKAFLOOR®) für den Baubereich auch Korrosionsschutzbeschichtungen für Stahl (SIKACOR®). Außerdem gehören Abdichtungssysteme (SIKAGARD® und SIKALASTIC®) zum Schutz von Betonbauwerken zu unserem Produktionsprogramm.

In unseren Anlagen werden unter anderem durch chemische Reaktionen (organische) Zwischenprodukte hergestellt, die zu Beschichtungsstoffen weiterverarbeitet werden. Die Herstellung dieser Zwischenprodukte erfolgt in einem diskontinuierlichen, geschlossenen Verfahren bei erhöhten Temperaturen.

Aufgrund der Mengen an gefährlichen Stoffen unterliegen wir der oberen Klasse der Störfallverordnung. Dem Regierungspräsidium Stuttgart Referat 54.5 wurde dies nach § 7 Absatz 1 der Störfallverordnung angezeigt und die sich daraus ergebenden Pflichten werden von uns erfüllt. Zudem wurden die Sicherheitsberichte nach § 9 Absatz 1 vorgelegt.

Das Regierungspräsidium führt jährlich eine Vor-Ort-Besichtigung durch. Die letzte Besichtigung fand am 08.11.2017 statt. Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan erhalten Sie beim Regierungspräsidium Stuttgart unter dieser E-Mail Adresse: [abteilung5@rps.bwl.de](mailto:abteilung5@rps.bwl.de).

## **Welche Rohstoffe werden für die Produktion benötigt?**

Um die Qualität unserer Produkte sicherzustellen, verwenden wir verschiedene Rohstoffe, von denen die meisten unbedenklich sind. Einige dieser Rohstoffe, z.B. Isocyanate, Epoxidharze und Lösungsmittel unterliegen der Störfallverordnung und gehören zu folgenden Stoffklassen:

- Gewässergefährdende Stoffe
- Entzündbare Flüssigkeiten
- Akut toxische Stoffe

Gefahren gehen von diesen, als störfallrelevant eingestuften Stoffen beim bestimmungsgemäßen Betrieb unserer Produktionsanlagen nicht aus.

## **Was kann bei einem Störfall passieren?**

Sollte es jedoch trotz aller Sicherheitsmaßnahmen zu einem Störfall kommen, so ist neben Bränden und Explosionen auch die Freisetzung von giftigen Stoffen möglich. Bei einem Brand können Kohlenstoffmonoxide, Stickstoffoxide, Isocyanatdämpfe und Spuren von Cyanwasserstoff entstehen. Je nach Art des Ereignisses und den gerade herrschenden Witterungsverhältnissen, kann es dabei zu einer Belastung der Luft, des Bodens und des Wassers kommen. Unter sehr ungünstigen Umständen können auch eine Beeinträchtigung von Menschen sowie Sachschäden, auch außerhalb des Werkes, auftreten.

### **Sicherheit beginnt bei uns schon vor dem Produktionsstart**

Schon während der Planung von Produktionsanlagen werden Betrachtungen durchgeführt, ob mögliche Gefahrenstellen bestehen und vermieden werden können.

Dabei sind wir dem konzernweiten „Sika-Leitbild“ verpflichtet, in dem wir an uns selbst hohe Anforderungen in Bezug auf Umwelt, Sicherheit und Gesundheitsschutz stellen, die zum Teil über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen.

In Abstimmung mit den zuständigen Behörden werden für den Betrieb unserer Anlagen die notwendigen vorbeugenden Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um einen Störfall zu verhindern. Außerdem werden durch unabhängige Überwachungsstellen und durch eigenes Personal regelmäßige Überprüfungen der Anlagen durchgeführt. In Sicherheitsanalysen werden alle denkbaren Störungen einer Anlage analysiert und die, zur Vermeidung notwendigen, Maßnahmen beschrieben. Alarm- und Ablaufpläne wurden erstellt, die das Vorgehen und die Abstimmung mit den Einsatzkräften und Behörden bei einem Störfall regeln.

### **Krisenstab mit Notfall-Übungen**

Außerdem haben wir einen eigenen Krisenstab, der sich regelmäßig trifft, Notfallübungen durchführt und durch einen externen Trainer geschult wird.

### **Sika eigene Betriebsfeuerwehr**

Darüber hinaus haben wir hier im Werk eine eigene Betriebsfeuerwehr, die für den Gefahrenfall ausgebildet und ausgerüstet ist. Regelmäßige Übungen, zum Teil gemeinsam mit der Berufsfeuerwehr Stuttgart und der freiwilligen Feuerwehr Stammheim, werden durchgeführt.

Über die werkseigene Brandmeldeanlage werden bei einem Störfall nach Arbeitsende die Berufsfeuerwehr Stuttgart und die Hilfsorganisationen direkt alarmiert. Außerdem ist unsere Pforte rund um die Uhr besetzt, so dass zu jedem Zeitpunkt eine Alarmierung des Fachpersonals und der Betriebsfeuerwehr möglich ist. Darüber hinaus existiert ein externer Notfallplan gemäß Landeskatastrophenschutzgesetz, welcher durch die Branddirektion der Landeshauptstadt Stuttgart erstellt wurde.

### **Sicherheitsvorkehrungen und Sicherheitshinweise**

Sie sehen, das Thema Sicherheit ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit.

Trotz aller Sicherheitsmaßnahmen kann jedoch niemand mit absoluter Sicherheit die Möglichkeit einer Panne oder eines Unfalls völlig ausschließen.

Für den Fall, dass etwas geschehen sollte, haben wir Vorkehrungen getroffen, um einen möglichen Schaden für Mensch und Umwelt so weit als möglich zu begrenzen.

**Wie Sie im Gefahrenfall gewarnt werden und wie Sie sich verhalten sollen, entnehmen Sie bitte den folgenden Sicherheitshinweisen:**

## Wie werden Sie gewarnt?

### **Durch Lautsprecherdurchsagen.**

Bei einem Störfall werden Sie durch die Polizei mittels Lautsprecher gewarnt. Gleichzeitig erhalten Sie Verhaltenshinweise. Über den Verlauf des Störfalls werden Sie fortlaufend unterrichtet.

## Wie verhalten Sie sich im Notfall?

### **Geschlossene Gebäude aufsuchen.**

Wenn Sie sich im Freien aufhalten, gehen Sie ins Haus oder suchen Sie ein geschlossenes Gebäude in Ihrer Nähe auf.

Rufen Sie Kinder sofort ins Haus. Suchen Sie möglichst innenliegende Räume in oberen Etagen auf. Nehmen Sie vorübergehend Mitbürger auf, falls notwendig.

### **Fenster und Türen schließen.**

### **Lüftungs- und Klimaanlage ausschalten.**

Leisten Sie den Weisungen der Polizei, der Feuerwehr oder sonstiger Einsatzkräfte unbedingt Folge.

Rufen Sie Feuerwehr (Tel. 112), Polizei (Tel. 110) oder Rettungsdienst nur dann an, wenn Sie deren Hilfe wirklich benötigen. So werden Telefonleitungen nicht unnötig behindert.

Bitte bleiben Sie dem Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.

# IHRE ANSPRECHPARTNER

## **Jürgen Lochner**

Werkleiter

Tel.: 06224 988-400

lochner.juergen@de.sika.com

## **Peter Deininger**

Abteilungsleiter Anlagentechnik,  
Störfallbeauftragter für das Werk  
Stuttgart

Tel.: 0711 8009-423

deininger.peter@de.sika.com

Werk Stuttgart / 11.2017

## **SIKA DEUTSCHLAND GMBH**

Kornwestheimer Straße 103-107

70439 Stuttgart

Tel. 0711 8009-0

Fax 0711 8009-321

info@de.sika.com

www.sika.de

**BUILDING TRUST**

